

Sachgebiet

Kindergarten-Verwaltung

Sachbearbeiter

Herr Siegert

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

20.07.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Anpassung der Vertragskonditionen und kommunalen Förderung der Ferienbetreuung gfi

Anlagen:

Beteiligung 20%

Beteiligung 40%

ohne Beteiligung

Vertrag Ferienbetreuung 2023 kommentiert

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der bisherige Anbieter der Ferienbetreuung (gfi) hat den Markt um Neuverhandlung der bestehenden Vertragskonditionen gebeten.

Hintergrund sind die gesetzlichen Änderungen zur Ganztagesförderung von Grundschulkindern. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für alle Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Dieser umfasst auch die Betreuung während der Ferienzeiten. In den Folgejahren wird dieser Anspruch stufenweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet.

2. Zielsetzung:

Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs müssen künftig mehr Ferienzeiten als bisher durch ein Betreuungsangebot abgedeckt werden. Bislang wurden jährlich etwa acht Ferienwochen angeboten. Künftig wird eine umfassendere Ferienabdeckung von etwa 10 Wochen erforderlich. Außerdem kann zukünftig nicht mehr wie bisher die Ferienbetreuung erst ab einer bestimmten Kinderzahl angeboten werden.

Darüber hinaus haben sich die personellen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Ferienbetreuung geändert. Nach den aktuellen Vorgaben muss jede Betreuungsgruppe während der gesamten Betreuungszeit mit zwei Betreuungskräften besetzt sein. Hierdurch ergeben sich für den Anbieter deutliche Mehrkosten. Die Auslastung der Ferienbetreuung im Markt Cadolzburg war unter den Erwartungen. Wir möchten den Kommunen im Schulzweckverband künftig ebenfalls ermöglichen, deren Kinder bei uns in den Ferien betreuen zu lassen, um die Kosten auf möglichst viele Kinder aufzuteilen und somit tragbare Elternbeiträge zu ermöglichen.

3. Alternativen:

Im Vorfeld wurden vergleichbare Regelungen bei Nachbarkommunen abgefragt. Dabei zeigte sich, dass die kommunale Beteiligung sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Teilweise werden lediglich pauschale Zuschüsse für Familien in Höhe von etwa 50 bis 100 € jährlich gewährt. Andere Kommunen beteiligen sich prozentual an den Betreuungskosten. Wiederum andere Kommunen leisten keine finanzielle Beteiligung mehr. Dies ist grundsätzlich möglich, da das Angebot unabhängig von einer kommunalen Bezuschussung der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs dient. Aus den Rückmeldungen wurde jedoch deutlich, dass hohe Elternbeiträge teilweise zu einer geringeren Inanspruchnahme des Angebots führen.

4. Rechtliche Grundlagen:

Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII, sowie Art. 45b AGSG und Art. 1 Nr. 3 GaFöG, hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab

dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

5. Detaillierte Kostenaufstellung:

Die Kosten für die Durchführung der Ferienbetreuung steigen nach der vorliegenden Kalkulation von bisher 1.990 € auf künftig 4.000 € pro Betreuungswoche.

Der Markt hat sich bislang mit 40 % an den Kosten beteiligt. Dies entsprach einem Zuschuss von 796 € pro Woche für bis zu 12 Kinder, ab dem 13. Kind wurden zusätzlich 66,33 € pro 5-Tageswoche gefördert. Bei einer 4-Tageswoche waren die Beträge bei 672,80 € bis zu 12 Kinder und zusätzlich ab dem 13. Kind 56,07 € pro Kind pro Woche gestaffelt.

Bei Beibehaltung der bisherigen Förderquote von 40 % würde sich der Zuschuss des Marktes auf 1.600 € pro Woche erhöhen.

Bisher Neu

Kosten pro 5 Tages Woche	1.990 €	4.000 €
Marktanteil	40 %	40 %
Zuschuss Markt	796 €	1.600 €

Der Zuschuss des Marktes würde sich damit um 804 € pro Woche bzw. rund 101 % erhöhen.

Würde der Markt den bisherigen Zuschussbetrag von 796 € pro Woche beibehalten, entspräche dies bei Gesamtkosten von 4.000 € nur noch einem Förderanteil von rund 20 %.

Aktuell sind im Haushalt 2026 ein Ansatz von 7.000 € für die Ferienbetreuung zur Verfügung, ein höherer Zuschuss würde eine überplanmäßige Ausgabe darstellen wofür keine Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind.

6. Schlusswort und Entscheidungsvorbereitung:

Vor diesem Hintergrund ist zu entscheiden, in welchem Umfang sich der Markt künftig an den Kosten der Ferienbetreuung beteiligen soll. Die Verwaltung empfiehlt sich maximal an den bisher gewährten Zuschüssen zu orientieren, welche bei der neuen Kostensituation bei 20% liegen würde. Generell müsse man sich auf Grund der angespannten Haushaltslage aber Gedanken machen, in welchem Umfang diese freiwillige Leistung weiter gefördert werden solle. Daher empfehlen wir Vorschlag 1 bzw. Vorschlag 3 als Präferenz.

Vorschlag zum Beschluss:

Alternative 1 – Beibehaltung des bisherigen Zuschussbetrages

Der Marktgemeinderat beschließt, sich auch künftig mit einem Zuschuss in Höhe von 796 € je Betreuungswoche für eine Gruppe an den Kosten der Ferienbetreuung zu beteiligen.

Der bisherige absolute Förderbetrag bleibt damit unverändert. Aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten entspricht dies künftig einem Förderanteil von rund 20 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragskonditionen mit dem Anbieter zu vereinbaren.

Alternative 2 – Beibehaltung der bisherigen Förderquote

Der Marktgemeinderat beschließt, sich weiterhin mit 40 % an den tatsächlich entstehenden Kosten der Ferienbetreuung zu beteiligen.

Bei den derzeit kalkulierten Kosten von 4.000 € je Betreuungswoche entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 1.600 € pro Woche für eine Gruppe.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragskonditionen mit dem Anbieter zu vereinbaren.

Alternative 3 – Einstellung der kommunalen Förderung

Der Marktgemeinderat beschließt, die kommunale Förderung der Ferienbetreuung mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 einzustellen.

Die Kosten der Ferienbetreuung sind künftig vollständig von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Vertragsänderungen mit dem Anbieter abzustimmen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
☐ nein	☒ ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
☒ nein	☐ ja	Produkt: 36518.03	Konto: 530100
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			